

Anlage 2

zum Antrag nach dem BEEG für Geburten ab 01.09.2021

Erklärung zum Einkommen VOR der Geburt

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes		Name, Vorname des Antragstellenden Elternteils
<p>In den letzten zwölf Monaten vor der Geburt und im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt wurde Einkommen erzielt aus ...</p> <p>►hinsichtl. Erwerbstätigkeit vergleiche, sofern keine neue hinzugekommen ist: Feststellungen im aktuellsten Einkommensteuerbescheid ◀</p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen</p>		Bitte ausfüllen Abschnitt
<input type="checkbox"/> ausschließlich nichtselbständiger Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtiges (svp) Beschäftigungsverhältnis) → maßgeblich sind die letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes		„N“ Ggf. „SL“
<input type="checkbox"/> selbständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Land- und Forstwirtschaft; Freiberufler; Unternehmer; Teilhaber; Gewerbebetrieb) → maßgeblich ist der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt		„S“ Ggf. „SL“
<input type="checkbox"/> Mischeinkünften (selbständige und nichtselbständige Erwerbstätigkeit) (z.B. svp Beschäftigungsverhältnis & Honorare) → maßgeblich ist der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt		„S“ Ggf. „SL“
<input type="checkbox"/> Sonstigen Leistungen		„SL“

N	Nichtselbständige Erwerbstätigkeit
	<p>1. Grundlage der Elterngeldbemessung sind die Einnahmen (das Arbeitsentgelt) entsprechend den Angaben in den Lohn- und Gehaltsabrechnungen Ihres Arbeitgebers für die maßgeblichen zwölf Kalendermonate vor der Geburt Ihres Kindes.</p> <p>► Bitte legen Sie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für diesen Zeitraum vor ◀</p> <p>2. Kalendermonate mit Bezug von Mutterschaftsgeld, Elterngeld für ein älteres Kind für die ersten 14 Lebensmonate bei einer Normalgeburt oder die ersten 15 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 6 Wochen oder die ersten 16 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 8 Wochen oder die ersten 17 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 12 Wochen oder die ersten 18 Wochen bei einer Frühgeburt von mindestens 16 Wochen oder Einkommenseinbußen wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienst führen zu einer entsprechenden Verschiebung des Zwölfmonatszeitraumes.</p> <p>► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀</p>
	<p>Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elterngeld für ein älteres Kind (s. Erläuterungen unter 2.) bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ (Aktenzeichen: _____) - Mutterschaftsgeld bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ - einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ - Einkommensverlust gehabt durch eine Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ ► ärztl. Attest und Einkommensverlust-Nachweis erforderlich ◀ - Einkommensverlust gehabt durch Wehr- oder Zivildienst? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ <p>Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus</p> <p><input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit <input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ/FÖJ/BFD)</p> <p><input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en (Minijob) <input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone) <input type="checkbox"/> Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)</p>
	<p>Hatten Sie in dem danach maßgeblichen Zeitraum auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Arbeit?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Der nach „S“ maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum ist dann auch für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit bindend. Bitte Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen! ◀</p>

S	Selbständige Tätigkeit / Land- u. Forstwirtschaft / Gewerbebetrieb
	<p>Art der selbständigen Tätigkeit / des Gewerbes:</p> <p>1. Grundlage der Elterngeldbemessung sind die Gewinneinkünfte des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes (Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr).</p> <p>Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft (Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt</p> <p style="text-align: center;">vom bis</p> <p>► Bitte Einkommensteuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor dem Geburtsjahr vorlegen ◀</p> <p><u>Bitte beachten Sie:</u> <i>Ist der Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt, können Sie das Einkommen für eine vorläufige Berechnung des Elterngeldes glaubhaft machen. Hierzu können Sie vorlegen den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder die Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA. Als Betriebsausgaben sind dabei 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. Das Elterngeld wird in diesem Fall nur vorläufig und ohne Bestandsschutz ausgezahlt. Eine endgültige Festsetzung des Elterngeldes erfolgt dann erst nach Vorlage und Prüfung des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides durch die Elterngeldstelle.</i></p> <p>2. Haben Sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Mutterschaftsgeld, Elterngeld für ein älteres Kind für die ersten 14 Lebensmonate bei einer Normalgeburt oder die ersten 15 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 6 Wochen oder die ersten 16 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 8 Wochen oder die ersten 17 Lebensmonate bei einer Frühgeburt von mindestens 12 Wochen oder die ersten 18 Wochen bei einer Frühgeburt von mindestens 16 Wochen bezogen oder Einkommenseinbußen wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienst gehabt, werden auf Ihren Antrag die Gewinneinkünfte des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes der Elterngeldbemessung zugrunde gelegt.</p> <p>Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, wenn diese neben selbständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.</p>
	<p>Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elterngeld für ein älteres Kind (s. Erläuterung unter 2.) bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ - Mutterschaftsgeld bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ - einer Mutterschutzfrist unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ - Einkommensverlust gehabt durch eine Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____ ► ärztl. Attest und Einkommensverlust-Nachweis erforderlich ◀ - Einkommensverlust gehabt durch Wehr- oder Zivildienst? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____
	<p>Antrag auf Verschiebung des Bemessungszeitraumes:</p> <p>Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Bitte fügen Sie Nachweis(e) und Einkommensteuerbescheid(e) bei ◀</p> <p><u>Bitte beachten Sie:</u> <i>Ist dieser Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt, können Sie das Einkommen für eine vorläufige Berechnung des Elterngeldes glaubhaft machen. Hierzu können Sie vorlegen den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder die Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) – einschließlich AfA. Als Betriebsausgaben sind dabei 25 Prozent der zugrunde gelegten Einnahmen anzusetzen oder auf Antrag die damit zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben. Das Elterngeld wird in diesem Fall nur vorläufig und ohne Bestandsschutz ausgezahlt. Eine endgültige Festsetzung des Elterngeldes erfolgt dann erst nach Vorlage und Prüfung des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides durch die Elterngeldstelle.</i></p> <p>Waren Sie kirchensteuerpflichtig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀</p>
	<p>Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständische Versorgungswerke) zahlen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀</p>
	<p>Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀</p>
SL	Sonstige Leistungen
	<p>Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzausfallgeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____, Art: _____ ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀</p>

Anlage 3
zum Antrag nach dem BEEG für Geburten ab 01.09.2021

Erklärung zum Einkommen NACH der Geburt

- Immer ein Kreuz auf dieser Seite ←
→ Immer Unterschrift auf Rückseite ←

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes	Name, Vorname des Antragstellenden Elternteils
--	--

Mir ist bekannt, dass ich Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das ich im Bezugszeitraum des Elterngeldes erziele, der Elterngeldstelle mitteilen muss.

- Ich werde voraussichtlich kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen
Der Elterngeldbescheid ergeht dann unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass entgegen der jetzigen Planung doch relevantes Einkommen erzielt wird.
→ Auf Seite 2 nur noch Unterschrift ←
- Ich werde voraussichtlich das **umseitig dargestellte Einkommen aus Erwerbstätigkeit** erzielen und habe die nachfolgenden Hinweise zu den Auswirkungen auf den Elterngeldbezug zur Kenntnis genommen.
→ Auf Seite 2 weitere Angaben und Unterschrift erforderlich ←

Beachten Sie vor der Eintragung der Daten auf der Rückseite bitte folgende Hinweise:

Wenn Sie während des Bezuges von Elterngeld oder Elterngeld Plus Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder sonstige Leistungen für Erwerbseinkommen zu erzielen beabsichtigen, haben Sie das auf der Rückseite dieser Anlage zu dokumentieren, denn das im Bezugszeitraum des Elterngeldes erwirtschaftete Erwerbseinkommen ist nach Maßgabe des BEEG auf das Elterngeld anzurechnen.

In diesem Fall wird Ihnen das **Elterngeld zunächst nur vorläufig** auf der Grundlage Ihrer glaubhaft gemachten Angaben über das voraussichtliche Einkommen berechnet und unter dem Vorbehalt der Rückforderung nur vorläufig **bewilligt und ausgezahlt**.

Aus der Überweisung dieser Geldbeträge können Sie daher nicht ableiten, dass Sie die Elterngeldzahlungen endgültig behalten dürfen.

Nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes haben Sie – und im Falle Ihrer Inanspruchnahme der zwei bis vier Partnerschaftsbonusmonate und auch der andere Elternteil - **nachzuweisen**,

- in welchem **zeitlichen Umfang** Sie während der Zeit des Elterngeldbezuges tatsächlich erwerbstätig gewesen sind, wobei auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den einzelnen Lebensmonaten des Elterngeldbezuges abgestellt wird,
und
- wie hoch Ihr **Erwerbseinkommen** tatsächlich im Bezugszeitraum des Elterngeldes war.

Erst, nachdem Sie diesen Nachweis geführt haben, hat die Elterngeldstelle durch einen neuen Festsetzungsbescheid abschließend über das Ihnen tatsächlich zustehende Elterngeld im Bezugszeitraum zu entscheiden.

Dieser Bescheid verändert die vorläufige Bewilligung dann

- entweder zu einer **endgültigen Bewilligung**,
- im für Sie günstigen Fall zu einem **Nachzahlungsanspruch** oder
- im für Sie ungünstigen Fall zur **Verpflichtung zur Erstattung einer Überzahlung**.

Mit einer solchen Erstattungsverpflichtung müssen Sie insbesondere dann rechnen, wenn

1. das tatsächliche Einkommen das vorläufig geplante übersteigt oder
2. die tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den einzelnen Lebensmonaten
 - a) bei Ihnen höher war als 32 Stunden
 - b) der Partnerschaftsbonusmonate bei Ihnen und/oder dem Partner
 - höher war als 32 Stunden
 - niedriger war als 24 Stunden.

Einkommen NACH der Geburt des Kindes

Nach der Geburt wird Einkommen voraussichtlich erzielt aus ... ► sofern keine neue Erwerbstätigkeit hinzugekommen ist: vgl. Feststellungen im aktuellsten Einkommensteuerbescheid ◀ Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte ausfüllen Abschnitt
<input type="checkbox"/> ausschließlich nichtselbständiger Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtiges (svp) Beschäftigungsverhältnis)	„N“
<input type="checkbox"/> selbständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Land- und Forstwirtschaft; Freiberufler; Unternehmer; Teilhaber; Gewerbebetrieb (z.B. Fotovoltaik-Anlage))	„S“
<input type="checkbox"/> Mischeinkünften (selbständiger <u>und</u> nichtselbständiger Erwerbstätigkeit) (z.B. svp Beschäftigungsverhältnis & Honorare oder Einnahmen aus dem Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage)	„S“
<input type="checkbox"/> Sonstigen Leistungen	„SL“

N	Nichtselbständige Arbeit		
Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich Einnahmen aus Erwerbstätigkeit haben <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder durch einen Arbeitsvertrag. ◀			
Im oder für den beantragten Zeitraum wird Einkommen erzielt aus:			
	Zeitraum (Lebensmonat - LM)		Wöchentliche Ø-Arbeitszeit
<input type="checkbox"/>	Erwerbstätigkeit mit nicht mehr als 32 Wochenstunden	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	Teilzeittätigkeit	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	“	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	“	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	einer Beschäftigung in der Gleitzone (Midijob)	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	einer/mehrerer geringfügigen Beschäftigungen (Minijob)	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	Berufsausbildung	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	Bundesfreiwilligendienst	vom _____ bis _____	_____
<input type="checkbox"/>	einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr	vom _____ bis _____	_____
Weitere Einnahmen:			
<input type="checkbox"/>	Geldwerter Vorteil (z.B. Dienstwagen; Dienstwohnung)		
<input type="checkbox"/>	pauschal versteuerte Einnahmen (z.B. Fahrtkostenzuschuss; Direktversicherung)		

S	Selbständige Tätigkeit / Land- u. Forstwirtschaft / Gewerbebetrieb			
Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende Einnahmen (nicht Gewinn) haben:				
	Einkunftsart	Zeitraum (Lebensmonate)	monatl. Ø-Einnahmen	wöchentl Ø-Arbeitszeit
	Selbständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ €	_____
	Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ €	_____
	Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ €	_____
► Erklärung zur betrieblichen Organisation der Tätigkeitsreduzierung auf gesondertem Blatt erforderlich ◀ ► Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind zunächst durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz entspricht. ◀				
Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.				

SL	Sonstigen Leistungen
Erhalten Sie - öffentliche Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder - private Einkommensersatzleistungen (insbes. Leistungen einer privaten Krankentagegeldversicherung nach der Geburt) oder - dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____, Art: _____ ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei ◀	

Abschließende Erklärung
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich werde die zuständige Elterngeldstelle über alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich unterrichten, ins besondere wenn ich eine Erwerbstätigkeit – auch eine geringfügige Beschäftigung – aufnehme, aufgebe oder im zeitlichen Umfang ändere.
_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift
_____ ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger